



Prüfungsordnung

des Vereins

Gesundheit durch Tiere e.V.

für die

**Ausbildung zum Begleithunde-Team
für hundegestützte Interventionen**

**in den Berufsfeldern des
Bildungs-/Sozial-/ Gesundheitswesens**

Träger der Ausbildung:
Gesundheit durch Tiere e.V.

Postanschrift:
Am Tescher Busch 22
42327 Wuppertal

Telefon 0202 / 840 25 98

Mobil 0172 / 230 61 97

Mail info@gesundheit-durch-tiere.de

Vereinsvorstand:

Birgit Minow

Ralf Eckhard

Ausbildungs-/ Prüfungsleitung:

Frau Anke Clever

Hundeerzeherin / Verhaltensberaterin

Prüferin:

Frau Katrin Baalasingam / Sozialarbeiterin /
Sozialpädagogin / Fachkraft für tiergestützte
Interventionen (ISAAT)

PrüferIn: Extern



Den zeitlichen Ablauf Ihrer Ausbildung können Sie selbst durch die individuelle Belegung der Bildungsangebote steuern.

Prüfungszulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen wer:

- einen Berufsabschluss im Sozial-/ Bildungs-/ Gesundheitswesen,
- die aktive Teilnahme an unseren 6 Ausbildungsseminaren,
- sein Konzept / einen beispielhaften Trainingsplan,
- die gesundheitliche Eignung und der Nachweis des Impfstatus vom Hund,
- Teilnahme an unseren 6 Ausbildungsworkshops mit positive Entwicklung des Hundes,
- mindestens zwei Supervisionen durch die AusbilderInnen der hundegestützten Interventionen, nachweist.

Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung an einem Wochenende.

Der theoretische Teil umfasst am Samstagvormittag eine schriftliche Prüfung mit 30 Fragen und am Samstagnachmittag die eigene Präsentation des Konzeptes mit anschließenden Fragen aus dem Plenum.

Der praktische Teil findet am Sonntag ganztätig statt und dauert pro Team mit anschließenden Prüferinnengespräch max. 60 Minuten.

Es wird das Verhalten des Mensch- Hund-Teams in unterschiedlichen Situationen bei der Durchführung von hundegestützten Interventionen mit verschiedenen Klienten geprüft.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die theoretischen und praktischen Prüfungsanteile bestanden sind.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 3 PrüferInnen.

Bei zwei Personen liegt durch das zuständige Veterinäramt aufgrund des §11 Absatz 1 Nr. 8 des Tierschutzgesetzes die Erlaubnis gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten, vor. Bei der dritten Person liegt eine Ausbildung in einem Beruf aus dem Bildungs-/ Sozial-/ Gesundheitswesen und der Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Interventionen vor.



Die Personen müssen Erfahrungen im praktischen Einsatz von Begleithunden im Bereich von hundegestützten Interventionen (Pädagogikbegleithunde / Therapiebegleithunde) aufweisen.

Ein/e Prüfer/in war nicht an der Ausbildung der Teilnehmerinnen beteiligt.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird durch eine mündliche Prüfung mit mindestens 30 Fragen aus den Inhalten der Lehrveranstaltungen und des eingereichten hundegestützten, therapeutischen / pädagogischen Konzeptes des Auszubildenden gestellt. Die Fragen zielen darauf ab, ob die Teilnehmer/innen die Grundprinzipien des fachgerechten Team-Einsatzes, einschließlich Fragen zur Versorgung, Pflege und Gesunderhaltung (z.B. Formen für den Ausgleich) des Hundes verstanden haben.

Praktische Prüfung

- Die praktische Prüfung findet in einer sozialen Einrichtung mit den dort lebenden Menschen statt.
- Der von der Prüfungskommission und Mitarbeiter/in der Einrichtung ausgewählte Klient ist dem zu Prüfendem vorher nicht bekannt.
- Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.
- Während den einzelnen Prüfungsteilen darf die Bezugsperson den Hund nicht in Form von Futter oder Spiel belohnen.
- Die Prüfung kann mit oder ohne Leine abgelegt werden. Wenn mit Leine gewählt wird, hat diese 3m lang und ohne Schlaufe zu sein. Die Leine darf nicht zur Beeinflussbarkeit des Hundes genutzt werden.
- Sollte die Bezugsperson die Prüfung wegen zu hohem Stresslevel beim Hund unterbrechen, wird die Prüfung nach einer Pause weitergeführt.

Sollten die Mitglieder der Prüfungskommission die Prüfung abbrechen, weil z.B. der Hund einen zu hohen Stresslevel aufweist, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die praktische Prüfung umfasst die:

1.Mensch-Hund-Beziehung

- ✓ Die Art und Weise, wie der/ die künftige Begleithundehalter/in für hundegestützte Interventionen mit dem Hund umgeht,
- ✓ die Anleitung / die Einwirkung beim Einsatz der Bezugsperson auf den Hund bei unterschiedlichen Situationen,



- ✓ die Bezugsperson die rassespezifischen und individuellen Eigenschaften des Hundes beim Einsatz berücksichtigt,
- ✓ die Bezugsperson die Reaktionsweisen des Hundes erkennt.

2. Kontrollier- und Beeinflussbarkeit unter Ablenkung des Hundes

3. Sozialverhalten des Hundes mit Menschen / mit Hunden / mit anderen Tieren.

Assistenzbesuchen bzw. Besuchen unter Supervision

Ziel dieser „Besuche“ ist es die Teilnehmer/innen in ihrem Arbeitsumfeld individuell beraten zu können und einen Einblick zu gewinnen, wie die Teams ihr neues Wissen in der Praxis umsetzen. Die Besuche werden durch unsere AusbilderInnen durchgeführt. Der Besuch wird dokumentiert. Jede/r Teilnehmer/innen muss 3 Supervisionen absolvieren. Mindestens ein Besuch muss nach der Prüfung erfolgen.

Zertifizierung

Die Teilnehmer/innen erhalten

- nach jedem Seminar eine Teilnahmebestätigung,
- nach jedem Workshop die Rückmeldung durch ein Gespräch mit den AusbilderInnen,
- mindestens zwei Supervisionsterminen durch die AusbilderInnen unseres Vereins,
- nach der Abschlussprüfung eine Bestätigung über die Prüfungsleistung,
- mindestens einem Supervisionstermin durch die AusbilderInnen unseres Vereins nach dem Prüfungswochenende

dann unser Zertifikat und einen Begleithundeteam-Ausweis mit der Gültigkeit von einem Jahr, sowie ein Nachweisdokumentationsheft zur Vorlage für die Nachprüfung.

In unserem Zertifikat wird ausdrücklich auf die jeweilige berufsspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitgliedes und auf den aktuellen Einsatzbereich des Hundes hingewiesen.



Wiederholungsmöglichkeit der Prüfung

Wurde die praktische und/oder theoretische Prüfung nicht bestanden, gibt es das Angebot an Seminaren oder Workshops des nächsten Ausbildungskurses teilzunehmen und sich dann erneut zum Prüfungswochenende anzumelden. Die erneute Anmeldung ist 2mal möglich.

Jährliche Verlängerung des Zertifikates

Die Nachkontrolle

Die Verlängerung unseres Zertifikates erfolgt durch die Anmeldung mit folgenden Unterlagen:

- dem Nachweisheftes mit den Einträgen von mindestens 20 Einsätzen im Jahr von einer hundegestützten Intervention im Bildungs-/ Sozial-/ Gesundheitswesen
- das aktuelle Gesundheitszeugnis und der Impfpass des Hundes
- dem Nachweis von mindesten zwei Fortbildungen des Jahres (Seminar und Workshop)

4

Nach Absprache erfolgt eine Kontrolle Ihres Mensch-Hund-Einsatzes an Ihrem Arbeitsplatz von unserer Prüferin.

Wo ein Kontrollbesuch am Arbeitsplatz des Teams nicht möglich ist, bieten wir eine Alternative.

Die Nachkontrolle wird dokumentiert, ein neuer Ausweis und ein neues Nachweisheft wird ausgestellt.

Wuppertal, 05.06.2018 B. Minow